

# Aufnahme-Antrag

Name: .....

Vorname: .....

Straße/Nr.: ..... PLZ Ort: .....

Praxisadresse: .....

Geburtstag: .....

Beruf:..... (Berufsurkunde bitte beifügen!)

Tel (privat): ..... Fax (privat): .....

Tel (Praxis): ..... Fax (Praxis): .....

E-Mail: .....

Homepage: .....

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den CSVD e.V. als

- Fördermitglied (z.B. Einzelpersonen, Organisationen)
- einfaches (studentisches) Mitglied
- Praktizierende/r
- Lehrer/in
- Schule/Ausbildungsinstitut

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Mitgliedschaftsform an.

Ein Antrag als Lehrer kann erst gestellt werden, wenn die Anerkennung als Master-Praktizierende/r erfolgt ist. Für den Antrag zur Anerkennung als Master-Praktizierende/r ist ein separater Antrag zu verwenden. Erläuterungen und Voraussetzungen zu den einzelnen Formen der Mitgliedschaft finden Sie in den Leitlinien des CSVD.

Bei Anträgen zur Aufnahme als Praktizierende/r, die von Personen, welche noch nicht dem CSVD angehören und bei Schulen gelernt haben, die nicht CSVD-Mitgliedsschulen sind, erfolgt eine Bearbeitung erst mit Eingang der Bearbeitungsgebühr. In diesem Fall überweisen Sie bitte den Betrag von 80,00 € auf folgendes Konto:

**Craniosacral Verband Deutschland e.V.**

Münchner Bank: IBAN: **DE06 7019 0000 0003 1340 16** BIC: GENODEF1M01

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:**

**Craniosacral Verband Deutschland e.V., Postfach 21 90 41, 33697 Bielefeld**

## Ausbildungsanforderungen Craniosacraler Fachunterricht

Gemäß den Leitlinien des CSVD müssen für die Anerkennung als Praktizierende/r insgesamt mindestens **840 Unterrichtsstunden à 45 Min.** (=630 Zeitstunden) Craniosacraler Fachausbildung nachgewiesen werden.

Ich erfülle diese Anforderung  Ja  
 Nein

Der folgende Fragebogen zur Aufteilung der Stunden (Angabe in Zeitstunden) dient der einfacheren Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrags. Bitte geben Sie an, ob Sie diese Richtlinien erfüllen (Ja oder Nein ankreuzen).

Falls Sie Nein ankreuzen, geben Sie bitte an, wie viele Stunden Ihnen in den jeweiligen Bereichen fehlen.

<b>Craniosacraler Fachunterricht</b> Ist die erforderliche Stundenzahl erfüllt? Sind die dafür geltenden Richtlinien bezüglich Gruppengröße, Assistenz und Dauer der Ausbildungsabschnitte (siehe Leitlinien) erfüllt?	400 U-Std. (300 Std.)	<input type="radio"/> Ja  <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein  <input type="radio"/> Nein
<b>Eigenerfahrung</b> Eigenerfahrungssitzungen nur von Craniosacral-Praktizierenden	25 U-Std. (20 Std.)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Supervision</b> Wird die erforderliche Stundenzahl der Supervision (siehe Leitlinien) erfüllt?	40 U-Std. (30 Std.) bei Einzel- supervision 20 (15 Std.)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Intervision</b> Sind die erforderlichen Stunden Intervision (Austausch-Lernen innerhalb der gleichen Ausbildungsstufe in Theorie und Praxis) erfüllt?	40 U-Std. (30 Std.)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Protokollierte Behandlungsstunden</b> Sind Protokolle für die erforderlichen Behandlungsstunden vorhanden?	135 U-Std. (100 Std.)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Studium Fachliteratur</b> Wird die erforderliche Stundenzahl beim Selbststudium von Fachliteratur erfüllt?	200 U-Std. (150 Std.)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Bitte fügen Sie dem Antrag Ihre Kursbescheinigungen in einfacher Kopie bei.

## **Ausbildungsanforderungen bezüglich Prüfung und Abschluss**

Gemäß dem Abschlussreglement des CSVD muss eine praktische Prüfung in Form von 3 praktischen Prüfungssitzungen bei Lehrer/innen oder Tutor/innen der jeweiligen Schule abgelegt werden.

Sind alle 3 Teile der erforderlichen praktischen Prüfung erfolgreich abgelegt worden?

Ja  Nein

Falls nein, wie viele davon wurden abgelegt? .....

Falls weniger als 3 praktische Prüfungssitzungen abgelegt worden sind, müssen entsprechend eine (bei zwei abgelegten praktischen Prüfungen) oder zwei (bei nur einer abgelegten praktischen Prüfung) der folgenden Punkte erfüllt sein:

- Wurde eine theoretische Prüfung erfolgreich abgelegt?

Ja  Nein

- Wurde eine Fallstudie (mind. 10 DIN A 4-Seiten) abgegeben?

Ja  Nein

- Wurde eine schriftlichen Arbeit (mind. 10 DIN A 4-Seiten) abgegeben?

Ja  Nein

### Sonderregelung für erfahrene Praktizierende:

Wurden die 840 Unterrichts-Stunden Fachausbildung bereits vor mindestens fünf Jahren abgeschlossen und wurde seitdem kontinuierlich craniosacraltherapeutisch praktiziert?

Ja  Nein

Falls Ja, kann die Anerkennung als Praktizierende/r auch ohne Prüfung durch den CSVD erfolgen, wenn in dieser Zeit mindestens 160 Unterrichtsstunden (= 120 Zeit-Stunden) Weiterbildung absolviert wurden. Wird dies erfüllt?

Ja  Nein

Falls Ja, sind die Nachweise dafür dem Antrag in Kopie beizufügen.

Falls Nein, ist für die Anerkennung als Praktizierende durch den CSVD eine schriftliche Abschlussarbeit zu einem bestimmten Thema oder eine Fallstudie einzureichen, die jeweils einen Umfang von mindestens 10 computergeschriebenen DIN A 4-Seiten in üblicher Schriftgröße umfassen soll (in Kopie dem Antrag beizufügen).

## Beiträge

- Fördermitglieder:	60,-€ bis beliebig
- einfache (studentische) Mitglieder	80,- €
- Craniosacral-Praktizierende*	120,- €
- Lehrer/innen **	150,- €
- Schulen mit mehr als zwei Lehrer/innen ***	450,- €
- Schulen mit zwei Lehrer/innen ***	350,- €
- Schulen mit einem/einer Lehrer/in ***	250,- €

\* Auf Antrag kann der Beitrag in besonderen Härtefällen durch den Vorstand für maximal 2 Jahre reduziert werden. Die Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren und auf Anfrage der Mitglieder zu begründen. Grundsätzlich ist jedoch auf die Vertraulichkeit und Sensibilität der betroffenen Personen zu achten.

\*\* Lehrer/innen zahlen nur die Beiträge für Lehrer/innen und müssen nicht zusätzlich die Beiträge für Praktizierende zahlen.

\*\*\* Die Beiträge gelten gleichermaßen für alle Schulen, unabhängig davon, ob es Vollausbildungs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsschulen sind.

## Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig. Sofern die Mitgliedschaft im ersten Halbjahr erfolgt, ist der vollständige Jahresbeitrag fällig. Bei Vereinseintritten im zweiten Halbjahr werden 50 % des Jahresbeitrages für das Eintrittsjahr erhoben.

## Bearbeitungsgebühren

Aufnahmeantrag Craniosacral-Studierende*	20,- €
Aufnahmeantrag Craniosacral-Praktizierende (von CSVD-Mitgliedsschulen)	30,- €
Aufnahmeantrag Craniosacral-Praktizierende (von anderen Schulen, d.h. keine CSVD-Mitgliedsschule)	80,- €
Antrag zur Bescheinigung des Master-Praktizierenden-Status durch den CSVD (nur zusätzlich zum Praktizierenden-Status möglich)	80,- €
Aufnahmeantrag Lehrer/innen	120,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit mehr als 2 Lehrer/innen) **	300,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit 2 Lehrer/innen) **	240,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit einem/einer Lehrer/in) **	180,- €

\* Der Betrag für die Bearbeitungsgebühr als Craniosacral-Studierende wird bei späterer Umwandlung der Mitgliedschaft zum Praktizierenden verrechnet.

\*\* Die Bearbeitungsgebühren gelten gleichermaßen für alle Schulen, unabhängig davon, ob es Vollausbildungs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsschulen sind.

## **Fälligkeit der Bearbeitungsgebühren**

Die Bearbeitungsgebühren werden grundsätzlich mit Antragstellung fällig und sind unabhängig davon, ob eine Antragstellung zur späteren Mitgliedschaft bzw. zur Zertifizierung/Anerkennung führt.

Bei Aufnahmeanträgen von Personen, die noch nicht dem CSVD angehören und bei Schulen gelernt haben, die nicht CSVD-Mitgliedsschulen sind, erfolgt eine Bearbeitung erst mit Eingang der Bearbeitungs-gebühr. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme als Craniosacral-Praktizierende/-r, sowie zur Bescheinigung des Master-Praktizierenden-Status.

## **Zahlungsweise per SEPA-Lastschriftverfahren**

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Bearbeitungsgebühren haben wir auf das SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt. Mit der Aufnahme-post erhalten Sie von uns daher ein SEPA-Lastschrifts-mandat (Formular), das Sie dann bitte ausfüllen und an uns zurücksenden.

Sie erhalten von uns einen Rechnungsbeleg.

## **Erklärung**

Falls ich einen Aufnahmeantrag als Praktizierende/r oder Lehrer/in gestellt habe, bestätige ich hiermit, Angehörige/r der Heil- oder Heilhilfsberufe zu sein und bereits im Rahmen meiner Ausbildung in dem jeweiligen Beruf das medizinische Grund- und Fachwissen erworben zu haben. Den Nachweis dafür

– beispielsweise die Kopie der Berufsurkunde – habe ich ebenfalls beige-fügt.

Falls ich einen Aufnahmeantrag als einfaches (=studentisches) Mitglied gestellt habe und in Ausbildung zu einem Heil- oder Heilhilfsberuf bin, teile ich es dem Verband mit, wenn ich die Ausbildung erfolgreich beendet habe.

Hiermit erkenne ich die Leitlinien des Craniosacral Verbands Deutschland (CSVD) e.V. an. Insbesondere habe ich die Ausführungen über Rechte und Pflichten sowie den ethischen Code gelesen und stimme diesen hiermit ausdrücklich zu.

Ich weiß, dass diese Leitlinien vom CSVD e.V. den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Ebenfalls bin ich damit einverstanden, dass der CSVD e.V. meine Adresse auf seiner Website veröffentlicht, sofern ich Praktizierende/r bin.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)